



TC/44/6

ORIGINAL: englisch

DATUM: 25. Februar

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENF

TECHNISCHER AUSSCHUSS

Vierundvierzigste Tagung
Genf, 7. bis 9. April 2008

UPOV-INFORMATIONSDATENBANKEN

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Zweck dieses Dokuments ist es, einen aktuellen Bericht über die Entwicklungen bezüglich der GENIE-Datenbank, des UPOV-Code-Systems und der Datenbank für Pflanzensorten (UPOV-ROM) zu vermitteln und bestimmte Vorschläge betreffend die Datenbank für Pflanzensorten zu prüfen.

GENIE-DATENBANK

2. Es wird daran erinnert, daß die GENIE-Datenbank entwickelt wurde, um beispielsweise Online-Informationen über den Stand des Schutzes (vergleiche Dokument C/41/6), die Zusammenarbeit bei der Prüfung (vergleiche Dokument C/41/5), die Erfahrung mit der DUS-Prüfung (vergleiche Dokument TC/44/4) und das Vorhandensein von UPOV-Prüfungsrichtlinien (vergleiche Dokument TC/44/2) für verschiedene Gattungen und Arten (GENera und specIEs, daher GENIE) zu erteilen. Sie wird ferner für die Erstellung der entsprechenden Dokumente des Rates und des Technischen Ausschusses (TC) betreffend diese Informationen eingesetzt werden. Außerdem ist die GENIE-Datenbank die Sammelstelle für die UPOV-Codes und erteilt auch Informationen über alternative botanische Namen und landesübliche Namen.

3. Im November 2007 wurde eine Testversion der GENIE-Datenbank (nur in Englisch) im ersten eingeschränkten Zugang der UPOV-Website veröffentlicht (siehe <http://www.upov.int/genie/en>). Die GENIE-Datenbank wird im Jahre 2008 in allen vier

UPOV-Sprachen im frei zugänglichen Bereich der UPOV-Website verfügbar gemacht. Die Testversion wird vor ihrer Verbreitung in der Öffentlichkeit um einige weitere Funktionen ergänzt werden; u. a. sollen insbesondere eine Mehrfachsuchfunktion und die Möglichkeit, maßgeschneiderte Berichte zu erstellen, hinzugefügt werden. Der Termin für die Verbreitung in der Öffentlichkeit wird dem TC auf seiner vierundvierzigsten Tagung mitgeteilt werden.

UPOV-CODE-SYSTEM

4. Die Grundlage des UPOV-Code-Systems ist auf derselben Webpage wie die GENIE-Datenbank veröffentlicht (siehe http://www.upov.int/genie/en/upov_code.html).

5. Der TC ersuchte auf seiner dreiundvierzigsten Tagung vom 26. bis 28. März 2007 in Genf die TWP, die Möglichkeit zu prüfen, eine Flexibilität beim Artelement des UPOV-Codes zuzulassen, um beispielsweise eine Klassifikation in Untergattungen und/oder Sektionen zwischen der Gattungs- und der Artstufe der Klassifikation zu erfassen und dabei das Beispiel in Dokument TC/43/6, Absatz 8 (siehe unten), und die in Dokument TC/43/6, Anlage, Abschnitt 2.3, enthaltene Gruppenklassifikation für *Brassica* und *Beta* zu berücksichtigen.

„[Dokument TC/43/6] 8. Der UPOV-Code basiert auf einem Gattungselement, einem Artelement und einem Unterartelement (vergleiche Anlage, Abschnitt 2.1.1). Im Fall des Unterartelements wird der UPOV-Code flexibler angewandt, um mehr als eine Rangstufe zu umfassen und dadurch zu vermeiden, daß zusätzliche Elemente im UPOV-Code erforderlich sind (vergleiche Anlage, Abschnitt 2.1.5). Die Erörterungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Prüfungsrichtlinien für *Camellia* (vergleiche Dokument TWA/35/12 „Bericht“, Absatz 45 „Titelseite“) und *Eucalyptus* (vergleiche Dokument TG/EUCAL(proj.3), Kapitel 1) deuteten darauf hin, daß es notwendig werden könnte, auch eine Flexibilität beim Artelement des UPOV-Codes zuzulassen, um beispielsweise eine Klassifikation in Untergattungen und/oder Sektionen zwischen der Gattungs- und der Artstufe der Klassifikation zu erfassen. GRIN klassifiziert beispielsweise *Eucalyptus* in die Untergattung und Sektion zwischen der Gattungs- und der Artstufe. Der UPOV-Code könnte daher beispielsweise sein:

Beispiel: *Eucalyptus acaciiformis* H. Deane & Maiden

Gattung:	Eucalyptus	(UPOV-Code / Gattungselement: EUCAL)
Untergattung:	Symphomyrtus	(UPOV-Code / Artelement: erster Buchstabe)
Sektion:	Exsertaria	(UPOV-Code / Artelement: zweiter Buchstabe)
Art:	acaciiformis	(UPOV-Code / Artelement: dritter Buchstabe)“

6. Die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) vereinbarte auf ihrer sechsendreißigsten Tagung vom 28. Mai bis 1. Juni 2007 in Budapest, Ungarn, daß es gegebenenfalls angebracht wäre, die Möglichkeit zu erwägen, eine Flexibilität beim Artelement des UPOV-Codes zuzulassen, um beispielsweise eine Klassifikation in Untergattungen und/oder Sektionen zwischen der Gattungs- und der Artstufe der Klassifikation zu erfassen. Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) stimmte auf ihrer einundvierzigsten Tagung vom 11. bis 15. Juni 2007 in Nairobi, Kenia, der Schlußfolgerung der TWA zu.

7. Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) zog auf ihrer vierzigsten Tagung vom 2. bis 6. Juli 2007 in Kunming, China, den Schluß, daß

keine unmittelbare Notwendigkeit für die Möglichkeit bestehe, eine Flexibilität beim Artelement des UPOV-Codes zuzulassen, um beispielsweise eine Klassifikation in Untergattungen und/oder Sektionen zwischen der Gattungs- und der Artstufe der Klassifikation zu erfassen. Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) stimmte auf ihrer achtunddreißigsten Tagung vom 9. bis 13. Juli 2007 in Jeju, Republik Korea, der Schlußfolgerung der TWO zu.

8. Die TWO ersuchte auf ihrer vierzigsten Tagung das Verbandsbüro (Büro), mit GRIN Verbindung aufzunehmen, um festzustellen, ob GRIN bereit wäre, den Verbandsmitgliedern aufgrund geeigneter Fotoaufnahmen, die von den zuständigen Behörden einzureichen sind, Beratung über die botanische Klassifikation der in Prüfung befindlichen Sorten zu erteilen. Das Verbandsbüro prüfte diese Möglichkeit mit GRIN, wurde jedoch unterrichtet, daß es für GRIN vorläufig nicht möglich sei, eine derartige Dienstleistung zu erbringen.

9. Der TC wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, daß keine unmittelbare Notwendigkeit für die Möglichkeit bestehe, eine Flexibilität beim Artelement des UPOV-Codes zuzulassen, um beispielsweise eine Klassifikation in Untergattungen und/oder Sektionen zwischen der Gattungs- und der Artstufe der Klassifikation zu erfassen.

Überprüfung des UPOV-Codes

10. Das Büro wird für jede TWP-Tagung im Jahre 2008 Tabellen mit den Änderungen der UPOV-Codes erstellen, die von den zuständigen Behörden gemäß dem in Abschnitt 3.3 des Leitfadens zum UPOV-Code-System überprüft werden sollten (siehe http://www.upov.int/genie/en/upov_code.html).

11. Der TC wird ersucht, die Vorhaben zur Überprüfung der UPOV-Codes durch die TWP zur Kenntnis zu nehmen (vergleiche Absatz 10).

DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN

Verbesserungen der UPOV-ROM

12. Der TC nahm auf seiner zweiundvierzigsten Tagung vom 3. bis 5. April 2006 in Genf zur Kenntnis, daß die Priorität für das Programm zur Verbesserung der Datenbank für Pflanzensorten denjenigen Verbesserungen eingeräumt werde, die sowohl im Format UPOV-ROM als auch im webbasierten Format durchgeführt werden können, nämlich:

- a) Einführung des UPOV-Codes;
- b) Erleichterung der Datenbeiträge zur UPOV-ROM durch Erstellung einer Tabelle für die Dateneinreichung, die es ermöglicht, die Daten einzureichen, ohne das TAG-Format zu verwenden;

c) Bereitstellung einer Schulung zur Anwendung der UPOV-ROM.

13. Hinsichtlich des UPOV-Codes führen einige Verbandsmitglieder die UPOV-Codes bereits in ihre UPOV-ROM-Daten ein. Ein Bericht über die Verwendung der UPOV-Codes durch die Verbandsmitglieder und andere Beitragsleistende ist in der Anlage dieses Dokuments enthalten.

14. Das Büro arbeitete zusammen mit der IT-Abteilung der Weltorganisation für geistiges Eigentum (IT-Abteilung der WIPO) an der Entwicklung einer Dateneinreichungstabelle zur Erleichterung der Einreichung von Daten für die UPOV-ROM. Die Grundlage für diese Arbeit war die vom Gemeinschaftlichen Sortenamt der Europäischen Gemeinschaft (CPVO) entwickelte und der UPOV im Rahmen der „Absichtserklärung zwischen UPOV und CPVO“ zur Verfügung gestellte Dateneinreichungstabelle. Der Bedarf an einer Dateneinreichungstabelle für die Durchführung automatischer Kontrollen der Daten, um sicherzustellen, daß das Büro keine bedeutende zusätzliche Arbeit zu übernehmen hat, bedeutete, daß die Fertigstellung der Dateneinreichungstabelle von den seitens der IT-Abteilung der WIPO verfügbaren Ressourcen abhängt und noch nicht abgeschlossen ist.

15. Das Büro wurde in der Zwischenzeit vom CPVO kontaktiert mit dem Ziel, größere Fortschritte in bezug auf Menge und Qualität der in der UPOV-ROM enthaltenen Daten zu erzielen. Das CPVO erstattete dem Büro Bericht über seine Erfahrungen mit der Bereitstellung von Sortenbezeichnungsdaten für alle von den Behörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union geführten Register, die von den Behörden des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und der Schweiz geführten amtlichen Register und die Gemeinschaftlichen Kataloge der Europäischen Union. Es wird daran erinnert, daß die Absichtserklärung zur Zeit folgendes aussagt:

“3.2.2 *Verwaltung der Daten*

„Die Verantwortung für die Bereitstellung der Daten wäre wie folgt:

a) Vorbehaltlich der Zustimmung der Länder und Inhaber anderer entsprechender Register, soll das CPVO für die Sortenbezeichnungsdaten für alle von den Behörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union geführten Register, die von den Behörden des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und der Schweiz geführten amtlichen Register, die Gemeinschaftlichen Kataloge der Europäischen Union sowie weitere entsprechende Register, wie die niederländische Datenbank PLANTSCOPE, zuständig sein;

b) Die UPOV soll für die Sortenbezeichnungsdaten für alle von den Behörden der Verbandsmitglieder, die unter i) nicht aufgeführt sind, geführten amtlichen Register zuständig sein. Die UPOV soll auch für die Daten von internationalen Organisationen (z. B. der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)) zuständig sein, und

c) für weitere Daten, die von den Parteien fallweise vereinbart werden.“

UPOV code: EUCAL_SEA“

16. Das CPVO beteiligte sich zudem an einer Zusammenarbeit mit Israel, Japan, Kroatien und der Türkei. Aufgrund dieser Erfahrung zog das CPVO den Schluß, daß die Einführung einer Dateneinreichungstabelle allein nicht ausreichen werde, um die Einreichung von Daten

durch diejenigen Verbandsmitglieder zu erleichtern, die gegenwärtig keine Beiträge zur UPOV-ROM leisten. Insbesondere zeigte ihre Erfahrung, daß ein beträchtliches Maß an zusätzlicher Unterstützung erforderlich ist.

17. Das CPVO hat Kenntnis von den begrenzten Ressourcen des Büros und bot auf dieser Grundlage seine Unterstützung bei der Beschaffung von Daten für alle Beitragsleistenden an, für die es zur Zeit keine Daten bereitstellt (vergleiche die Absichtserklärung, Abschnitt 3.2.2 b), oben). Diese Unterstützung soll insbesondere Optionen für die Einreichung von Daten in verschiedenen Formaten, die das CPVO nach Bedarf für die Aufnahme in die UPOV-ROM konvertieren würde, sowie Unterstützung bei der Zuordnung von UPOV-Codes an alle Einträge beinhalten.

18. Vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsmitglieder, wäre ein Ersuchen an das CPVO, alle Daten für die UPOV-ROM zu beschaffen und diese Daten direkt an Jouve zur Herstellung der UPOV-ROM weiterzuleiten, das wirksamste Vorgehen. Damit dieses Vorgehen brauchbar wäre, müßten alle Verbandsmitglieder zustimmen, daß sie sich bezüglich aller Anfragen zu den eingereichten Daten mit dem CPVO anstatt mit dem Büro abstimmen. Alle Hintergrundinformationen betreffend die in der UPOV-ROM enthaltenen Daten, insbesondere die Informationen im Dokument „Content.pdf“, sollen ebenfalls vom CPVO verwaltet werden.

19. Zugleich sollen zur Maximierung der Effizienz die verschiedenen allgemeinen Informationsdokumente, die gegenwärtig in der UPOV-ROM bereitgestellt und regelmäßig aktualisiert werden, nicht mehr in diese aufgenommen werden, da diese Informationen nun problemlos anderswo verfügbar sind, beispielsweise auf der UPOV-Website und im UPOV-Amts- und Nachrichtenblatt.

20. Es wird anerkannt, daß die Verbandsmitglieder möglicherweise in gewissen Fällen nach wie vor Daten direkt beim Verbandsbüro einreichen möchten oder daß es besondere Anforderungen geben könnte, die vom CPVO nicht problemlos erfüllt werden könnten. Diese Optionen sollen offenbleiben und fallweise geprüft werden.

21. Der TC wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, daß der Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) aufgefordert werden wird, diesen Vorschlag auf seiner siebenundfünfzigsten Tagung vom 10. April 2008 in Genf zu prüfen.

22. Sofern das oben umrissene Vorgehen vom TC und vom CAJ im April grundsätzlich gebilligt wird, soll eine überarbeitete Absichtserklärung ausgearbeitet werden, die dem Beratenden Ausschuß auf seiner sechsundsiebzigsten Tagung vom 29. Oktober 2008 in Genf vorgelegt werden soll.

23. Was die Bereitstellung einer Schulung zur Anwendung der UPOV-ROM betrifft, stellt das Büro sicher, daß Informationen über die UPOV-ROM in die entsprechenden UPOV-Arbeitstagungen einbezogen werden, und nahm eine Erläuterung der UPOV-ROM in den Fernlehrgang DL-205, „Einführung des UPOV-Sortenschutzsystems nach dem UPOV-Übereinkommen“, auf. Die Teilnehmer des Fernlehrgangs DL-205 erhalten eine Probe der UPOV-ROM und müssen als Teil der Prüfung eine Suche anhand der UPOV-ROM durchführen. Ferner ist vorgesehen, einen Abschnitt über die Anwendung der UPOV-ROM bei der Überprüfung von Sortenbezeichnungen in den fortgeschrittenen Fernlehrgang „Prüfung von Anträgen auf Erteilung von Züchterrechten“ einzubeziehen, der gegenwärtig vom Büro entwickelt wird.

24. Der TC wird ersucht, den Vorschlag zu prüfen, daß das CPVO die Beschaffung von Daten für die UPOV-ROM übernimmt, wie in den Absätzen 15 bis 22 dargelegt.

Datum des gewerbsmäßigen Vertriebs

25. Die TWV vereinbarte auf ihrer einundvierzigsten Tagung, dem TC vorzuschlagen, die Einführung eines Feldes in die UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten aufzunehmen, das die Daten angibt, an denen eine Sorte erstmals im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten gewerbsmäßig vertrieben wurde, wie im UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes angegeben (vergleiche Dokument TGP/5: Abschnitt 2/2 Draft 1, Punkt 8.)

26. Der TC wird ersucht, die Einführung eines Feldes für die Angabe der Daten des ersten gewerbsmäßigen Vertriebs in die Datenbank für Pflanzensorten zu prüfen, wie in Absatz 25 dargelegt.

Entwicklung einer webbasierten Datenbank für Pflanzensorten

27. Der TC wurde auf seiner zweiundvierzigsten Tagung unterrichtet, daß der Zeitplan für die Entwicklung eines ersten Prototyps der webbasierten Datenbank für Pflanzensorten von den Ressourcen (d. h. des Büros und der IT-Abteilung der WIPO) abhängen werde, die für die Weiterführung der drei im obigen Absatz 12 dargelegten Prioritäten erforderlich sind. Das Büro erläuterte, daß der Prototyp der webbasierten Datenbank für Pflanzensorten nach seiner Entwicklung zusammen mit Vorschlägen zu den darin einzubeziehenden Feldern sowie zu der Frage, welche Felder als obligatorisch angesehen werden könnten, vorgestellt werde, wie vom TC auf seiner vierzigsten Tagung verlangt wurde. Die Häufigkeit der Aktualisierung der webbasierten Datenbank für Pflanzensorten werde in Verbindung mit der Vorführung des Prototyps geprüft, ebenso die Überlegung, Verknüpfungsadressen zu einschlägigen Websites für die Überprüfung von Sortenbezeichnungen einzurichten. Der TC vernahm auf seiner zweiundvierzigsten Tagung zudem, daß das Büro das Potential für die Entwicklung einer gemeinsamen Suchplattform für bestimmte Datenbanken, die zum Zwecke der Suche nach Sortenbezeichnungen wichtig sind, untersuchen werde.

28. Die TWV begrüßte auf ihrer einundvierzigsten Tagung die Vorhaben, das Potential für die Entwicklung einer gemeinsamen Suchplattform für bestimmte Datenbanken, die zum Zwecke der Suche nach Sortenbezeichnungen wichtig sind, zu untersuchen. Auf der vierzigsten Tagung der TWO begrüßte der Vertreter der Internationalen Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbarer Zier- und Obstpflanzen (CIOPORA) die Initiative, das Potential für die Entwicklung einer gemeinsamen Suchplattform für bestimmte Datenbanken, die zum Zwecke der Suche nach Sortenbezeichnungen wichtig sind, zu untersuchen. Ein Sachverständiger aus der Europäischen Gemeinschaft hob hervor, daß es wichtig sei, die Existenz der Datenbank für Pflanzensorten bekanntzumachen, damit die Züchter diese vermehrt nutzen.

29. Hinsichtlich der potentiellen Partner bei der Entwicklung einer gemeinsamen Suchplattform führte das Büro Gespräche mit dem Beigeordneten Generaldirektor der WIPO, der für den Sektor Handelszeichen, Gebrauchsmuster und geographische Angaben zuständig ist. Ferner wurde die Angelegenheit auf dem 5. Internationalen Symposium über die Taxonomie der Kulturpflanzen vom 15. bis 19. Oktober 2007 in Wageningen, Niederlande, erörtert (<http://www.istcp2007.wur.nl>). Auf diesem Symposium wurde Herr Kees van Ettehoven (Niederlande) zum Präsidenten der Internationalen Vereinigung für die Taxonomie der Kulturpflanzen (*International Association for Cultivated Plant Taxonomy*, IACTP) (vergleiche Dokument TC/44/8, Absatz 3, und www.iacpt.net) gewählt und erklärte sich bereit, eine Zusammenkunft mit den entsprechenden Partnern abzuhalten, um die Entwicklung einer gemeinsamen Suchplattform zu erörtern. Zudem wird daran erinnert, daß der Vertreter der OECD auf der zweiundvierzigsten Tagung des TC im Jahre 2006 ausführte, daß die OECD-Website, die die Liste der zertifizierungsfähigen Sorten enthalte, eine bedeutende Datenbank für eine gemeinsame Suchplattform wäre.

30. Das Büro führte erste Gespräche mit der IT-Abteilung der WIPO über die Entwicklung einer webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten (UPOV-ROM). Die IT-Abteilung der WIPO erklärte sich zudem bereit, an den technischen Erörterungen mit potentiellen Partnern über die Entwicklung einer gemeinsamen Suchplattform teilzunehmen.

31. Der TC wird ersucht, die Situation bezüglich der Entwicklung einer webbasierten Version der Datenbank für Pflanzensorten und der Entwicklung einer gemeinsamen Suchplattform zur Kenntnis zu nehmen.

[Anlage folgt]

ANLAGE

BERICHT ÜBER DIE VERWENDUNG DER UPOV-CODES DURCH DIE
VERBANDSMITGLIEDER UND SONSTIGE BEITRAGSLEISTENDE

Beitragsleistende	Anzahl neuer Beiträge zur UPOV-ROM 2007 ^{1/}	UPOV-Daten-codierung
Albanien	—	
Argentinien	0	-
Australien	6	Nein
Aserbaidschan	—	
Belarus	—	
*Belgien	6	<i>Teilweise</i>
Bolivien	—	
Brasilien	2	Nein
*Bulgarien	4	Ja
Chile	3	Nein
China	—	
*Deutschland	6	Ja
*Dänemark	5	Ja
Dominikan. Republik	—	
Ecuador	—	
*Estland	4	Ja
*Europäische Gemeinschaft	6	Ja
*Finnland	1	Ja
*Frankreich	5	<i>Teilweise</i>
*Irland	2	Ja
Island	—	
Israel	0	
*Italien	5	Nein
Japan	1	Nein
Jordanien	—	
Kanada	6	Ja
Kenia	—	
Kirgisistan	0	
Kolumbien	1	Nein
Kroatien	—	
*Lettland	3	Ja
*Litauen	2	Ja
Marokko	—	
Mexiko	—	
Neuseeland	6	<i>Teilweise</i>

Beitragsleistende	Anzahl neuer Beiträge zur UPOV-ROM 2007 ^{1/}	UPOV-Daten-codierung
Nicaragua	—	
*Niederlande	6	<i>Teilweise</i>
Norwegen	4	Ja
*Österreich	4	Ja
Panama	—	
Paraguay	—	
Polen	6	Ja
*Portugal	2	Ja
Republik Korea	1	Nein
Republik Moldau	1	Nein
*Rumänien	4	<i>Teilweise</i>
Russische Föderation	5	Ja
*Schweden	3	Ja
*Schweiz	6	Ja
Singapur	—	
*Slowakei	6	Ja
*Slowenien	3	Ja
*Spanien	3	Nein
Südafrika	1	Ja
Trinidad und Tobago	—	
*Tschech. Republik	4	Ja
Tunesien	—	
Türkei	—	
Ukraine	0	
*Ungarn	6	Ja
Uruguay	0	
Usbekistan	—	
*Vereinigtes Königreich	6	Nein
Vereinigte Staaten von Amerika	6	Nein
Vietnam	—	
OECD	1	Nein
→ 64 % der Einträge sind mit dem UPOV-Code versehen.		

[Ende der Anlage und des Dokuments]

* Über das CPVO übermittelte Daten.

^{1/} 6 gibt an, daß neue Daten für alle sechs (6) im Jahre 2007 herausgegebenen neuen Versionen der UPOV-ROM eingereicht wurden.

— Reichen zur Zeit keine Daten für die UPOV-ROM ein.